

## 1. Anmeldung

Für die Teilnahme an Lehrgängen ist eine Anmeldung erforderlich. Die Anmeldung wird für den jeweiligen Kurs in schriftlicher Form per Post, Fax oder E-Mail, telefonisch oder online unter Angabe der Telefonnummer und / oder der E-Mailadresse entgegengenommen. Die Anmeldung wird in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Nur bei der Online-Anmeldung wird eine Anmeldebestätigung versandt, bei allen anderen Arten der Anmeldung werden Bestätigungen nur auf Anfrage versandt. Jede Anmeldung ist verbindlich.

## 2. Teilnahmevoraussetzung

Ist die Anmeldung erfolgt, hat der Teilnehmende pünktlich zum Kursbeginn zu erscheinen. Verspätet sich der Teilnehmende um mehr als 15 Minuten zu Kursbeginn, ist eine Teilnahme nicht mehr möglich. Die Kursgebühr wird trotz des Ausschlusses fällig.

## 3. Rücktritt durch den Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin

Bis 24 Stunden vor Kursbeginn kann die Anmeldung in Textform ohne Angaben von Gründen kostenlos storniert werden. Angemeldete Personen, die zu den Veranstaltungen nicht erscheinen und nicht wirksam storniert haben, sind zur Zahlung des vollen Entgelts verpflichtet.

## 4. Rücktritt von exklusiv gebuchten Kursen

Sie können jederzeit den Rücktritt von einer exklusiv gebuchten Schulung erklären. Ein etwaiges Widerrufsrecht nach Nr. 5 bleibt unberührt. Die Rücktrittserklärung muss in Textform erfolgen und kann auch per E-Mail übermittelt werden.

Im Falle eines Rücktritts fallen Stornokosten an:

1. Erfolgt der Rücktritt bis zu vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn, fallen keine Stornokosten an.
2. Erfolgt der Rücktritt in weniger als vier Wochen und bis maximal 14 Tage vor dem Schulungstag, sind 50 % der vereinbarten Ausfallgebühren der vereinbarten Mindestteilnehmendenzahl oder der vereinbarten Kurspauschale als Stornokosten zu tragen.
3. Erfolgt der Rücktritt in weniger als 14 Tagen vor dem Schulungstag, sind die vollen Gebühren der vereinbarten Mindestteilnehmendenzahl oder der vereinbarten Kurspauschale zu zahlen.

## 5. Rücktritt durch den Träger

Die Mindestteilnehmerzahl, die gleichzeitig Voraussetzung für das Stattfinden eines Kurses ist, liegt bei zwölf Personen. Ist diese Teilnehmerzahl 24 Stunden vor Kurstermin nicht erreicht, kann der Träger den Kurs absagen. Hierzu werden die angemeldeten Personen unter hinterlegter Telefonnummer bzw. E-Mailadresse darüber benachrichtigt. Sind vor Ort nicht genügend Teilnehmerinnen und Teilnehmer erschienen, trotz ausreichender vorheriger Anmeldungen, kann die Kursleitung vor Ort den Kurs absagen. Bei Ausfall der Kursleitung kann der Träger den Lehrgang absagen. Die angemeldeten Personen werden in diesem Fall unter hinterlegter Telefonnummer oder E-Mailadresse benachrichtigt. In jedem Fall können sich diese Personen zu einem folgenden Termin erneut anmelden und werden nach Möglichkeit bevorzugt berücksichtigt. Ansprüche gegen den Kreisverband wegen Ausfall des Lehrgangs sind ausgeschlossen.

## 6. Raumvoraussetzungen für Inhouse Kurse

Der zur Verfügung gestellte Schulungsraum muss, sofern nicht anders vereinbart, einen freien Arbeitsbereich von mindestens 70 m<sup>2</sup> haben, sowie den in der Auftragsbestätigung mitgeteilten Anforderungen entsprechen. Im Übrigen müssen die Voraussetzungen der Arbeitsstättenverordnung erfüllt sein. Steht ein diesen Vorgaben entsprechender Raum am Schulungstag nicht zur Verfügung, behält der Träger sich vor den Kurs zu stornieren. In diesem Fall berechnet das DRK eine Ausfallgebühr in Höhe der Mindestteilnehmerzahl oder eine im Vorfeld vereinbarte Kurspauschale.

## 7. Teilnahmebescheinigung

Die Teilnahmebescheinigung kann jeweils nur erteilt werden, wenn die Lehrkraft die Überzeugung gewonnen hat, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach vollständiger Beteiligung am Kurs die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen. Ohne die Zahlung der Kursgebühr vor Ort, Abgabe des vollständig ausgefüllten Formulars zur Abrechnung mit der Berufsgenossenschaft oder des Gutscheins der Unfallkasse wird keine Teilnahmebescheinigung ausgehändigt, auch wenn der Kurs vollständig besucht wurde. Wird das Formular der Berufsgenossenschaft oder der Unfallkasse nicht binnen 14 Tagen nachgereicht, wird die volle Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt. Eine nachträgliche Abrechnung mit dem Unfallversicherungsträger durch das DRK ist dann nicht mehr möglich.

## 8. Zweitbescheinigung

Die Erstellung einer Zweitbescheinigung ist gegen eine Aufwandspauschale in Höhe von € 5,- möglich. Die Anforderung muss in schriftlicher Form per Post, Fax oder E-Mail oder telefonisch erfolgen. Die Bescheinigung kann dann zum vereinbarten Zeitpunkt gegen Barabgabe der Aufwandspauschale in Ronnenberg / Empelde abgeholt werden.

## 9. Haftung

Die Teilnahme an den Lehrgängen erfolgt auf eigene Gefahr. Der Träger haftet nur für solche Schäden, die vom Träger oder einem Erfüllungsgehilfen des Trägers vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

## 10. Datenschutz

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Anmeldung, Durchführung und Nachbereitung des Kurses erhoben, verarbeitet und genutzt. Die erforderlichen Informationen gemäß Art. 13 DSGVO finden Sie unter <http://t1p.de/DGSVO-ErsteHilfe-DRK>.

## 11. Sonstiges

Das DRK nimmt nicht am Streitbeteiligungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

## 12. Salvatorische Klausel

Im Falle der Rechtsunwirksamkeit einer Klausel dieser AGB behalten alle übrigen Klauseln ihre Gültigkeit.